

Ausbildungsauftrag die Veranstaltung Beratung und Reflexion der Berufsrolle zum 1. Februar 2026 an der Martin-Luther-Schule

Aufgabenbereiche und Anforderungen

Ausbildungsbeauftragte an den Studienseminaren

Zu den Ausbildungsaufgaben gehört:

- Beratung und Betreuung der LiV
- Eigene Unterrichtspraxis als Hospitationsangebot
- Beratender Unterrichtsbesuch in der Einführungsphase mit anschließender Nachbesprechung
- Begleitung von Unterrichtsbesuchen mit anschließender Moderation der Nachbesprechung
- Kooperation mit Ausbildungskräften und dem Studienseminar
- Kooperation mit den Mentorinnen und Mentoren
- Bindeglied zwischen Schulleitung, Mentorierenden und LiV an der Schule

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird vorausgesetzt:

- Grundsätzlich dreijährige Unterrichtserfahrungen

Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Lehramt
- Erfahrungen als Mentorin oder Mentor
- Erfahrungen in der Kooperation mit den an der Ausbildung der Lehrkräfte beteiligten Personen und Institutionen
- Erfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit

Rechtsgrundlage

§ 4 HLbGDV Rechtsstellung der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren

(1) Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder werden neben der Tätigkeit in der Ausbildung im Rahmen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes als Lehrkräfte zur Unterrichtstätigkeit in Schulen herangezogen und führen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, andere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte durch. Ihnen dürfen in ihrer Einsatzschule Aufgaben über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des jeweiligen Studienseminars übertragen werden. Den Ausbildungsaufgaben ist grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Zum Zweck der Unterrichtstätigkeit werden die Ausbilderinnen und Ausbilder an eine oder mehrere Schulen abgeordnet.

(2) Bei Bedarf beauftragt die Hessische Lehrkräfteakademie auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars und im Einvernehmen mit dem für die Stammschule zuständigen Staatlichen Schulamt Lehrkräfte oder andere fachkundige Personen als Ausbildungsbeauftragte mit inhaltlich und zeitlich begrenzten Ausbildungsaufgaben. Sie werden im Umfang der Ausbildungsverpflichtung an das Studienseminar abgeordnet. Hinsichtlich ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten stehen sie im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern gleich. Die Anrechnung auf die Pflichtstunden der als Ausbildungsbeauftragte tätigen Lehrkräfte ergibt sich im Einzelfall aus der inhaltlichen und zeitlichen Begrenzung der jeweils übertragenen Ausbildungsaufgaben. Für Ausbildungsbeauftragte gilt im Übrigen Abs. 1 entsprechend.

(3) Auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bestimmt die Leitung der Ausbildungsschule im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars für die jeweiligen Unterrichtsfächer oder Fachrichtungen für mindestens ein Halbjahr eine anleitende Lehrkraft als Mentorin oder Mentor. Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte können im begründeten Ausnahmefall als Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule zugleich Mentorinnen und Mentoren sein. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.

Bewerbung

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich bitte **bis zum 21.01.2026**

1. **auf dem Dienstweg** über die Schulleitung beim Studienseminar für Gymnasien Heppenheim
2. **parallel direkt** beim Studienseminar für Gymnasien in Heppenheim per E-Mail an cornelia.baumbusch@kultus.hessen.de

Gebeten wird um

1. einen tabellarischen Lebenslauf mit Betonung der beruflichen Erfahrungen
2. einen Personalbogen (Vorlage: s. Homepage Studienseminar)

Bitte suchen Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung das Gespräch mit Ihrem Schulleiter!

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Studienseminars zur Verfügung:

Cornelia Baumbusch, cornelia.baumbusch@kultus.hessen.de; 06252-9964-106